Erich Kästner-Schule

Rhein Lahn Kreis

Gemeinsam lernen

Förder- und Beratungszentrum Rhein-Lahn

Erich Kästner-Schule, Erich Kästner-Str. 5, 56379 Singhofen

**Schule mit den Förderschwerpunkten ganzheitliche und motorische Entwicklung (Förderschule)**
**Förder- und Beratungszentrum**
Tel: 02604 / 9437-0
Fax: 02604 / 9437-15
Mail: kaestner-schule@eks-singhofen.de
Homepage: www.eks-singhofen.de

27. August 2022

**Änderungen beim Mittagessen zum Schuljahr 2022/23**

Sehr geehrte Eltern/Sorgeberechtigte,

ab 01.06.2022 wurde für die tägliche Essenbestellung und -abrechnung das neue System „MensaMax" eingeführt. Hierzu haben Sie Informationen und Ihre persönlichen Zugangsdaten erhalten. Diese bleiben auch im neuen Schuljahr unverändert. Den neuen Schülern und Schülerinnen wurden die Zugangsdaten in dieser Woche durch die Kreisverwaltung zugeteilt, wir haben sie Ihnen nach Erhalt sofort weitergeleitet.

Da es sich um ein PREPAID-System handelt, müssen Sie durchgängig überprüfen, ob **genügend Guthaben** auf Ihrem persönlichen Kundenkonto vorhanden ist. Bitte geben Sie bei Aufladungen/Überweisungen immer Ihren **persönlichen „LOGIN-Namen" als Verwendungsweck** an.

Zudem hat die Kreisverwaltung uns mitgeteilt, dass der Unkostenbeitrag für Mittagessen und Getränk von ursprünglich 4,20€ **auf 4,84€ pro Tag/Essen** erhöht wurde.

Für Eltern/Sorgeberechtigte, die Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen oder ein relativ niedriges Einkommen haben (Einkommensgrenze der Lernmittelfreiheit) entfallen die Unkosten, wenn ein entsprechender **Antrag im Vorfeld gestellt** wurde.
Auch für Pflegekinder wird für das Mittagessen **auf Antrag** nur noch ein Eigenanteil von 1,00 € pro Essen berechnet. Auch hier muss vorab ein ausreichendes Guthaben auf dem MensaMax-Konto aufgeladen werden.
Sollten Sie zu dem genannten Personenkreis gehören, melden Sie sich bitte im Sekretariat. Frau Bähr, die Sekretärin, lässt Ihnen den entsprechenden Antrag dann zukommen. Der Antrag muss von den Eltern/Pflegeeltern/Sorgeberechtigten ausgefüllt und bei der jeweils zuständigen Stelle abgegeben werden.
**Dieser Vorgang muss nach Beendigung des jeweiligen Bewilligungsbescheides immer wiederholt werden.**

Mit freundlichen Grüßen,

Heike Schuh
FÖKR, komm. Schulleiterin